

Stiftungsrat bei der BEVO Vorsorgestiftung

Aufgaben / Kompetenzen gemäss Organisationsreglement

Der Stiftungsrat nimmt die Gesamtleitung der Stiftung wahr und sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Zudem bestimmt er die strategischen Ziele, legt die Organisation fest, sorgt für eine finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung und die Anlagetätigkeit.

Der Stiftungsrat übt insbesondere folgende Kompetenzen aus:

- Festlegen der Organisation der Stiftung
- Vorbereitung der Stiftungsratssitzungen und Stiftungsratswahlen. Er kann die Vorbereitung und die Erledigung von Geschäften einzelnen oder mehreren seiner Stiftungsratsmitglieder übertragen
- Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen sowie der Art der Zeichnung
- Überwachung der Anlagestrategien, deren Anlagemodelle und Anlagetätigkeit
- Wahl des Geschäftsführers, der Anlageverantwortlichen und der Depotbank
- Jährliche Wahl der Revisionsstelle sowie des Experten für berufliche Vorsorge
- Wahl der administrativen Durchführungsstelle
- Erlass und Änderung von Reglementen
- Erlass der Entschädigungsregelung
- Festlegung des Finanzierungssystems
- Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel
- Ausgestaltung des Rechnungswesens
- Bestimmung des Rückversicherungsmodells und des Rückversicherers
- Genehmigung aller wichtigen Verträge im Rahmen der Stiftungsorganisation
- Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes
- Sicherstellung einer vollständigen Information

- Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter
- Festlegung von Zinssatz, technischem Zinssatz, Umwandlungssatz und der weiteren technischen Grundlagen
- Sicherstellung einer der Grösse und Komplexität der Stiftung angemessenen internen Kontrolle

Persönliche Voraussetzungen

Die Arbeitnehmervvertreter im Stiftungsrat müssen bei einem der angeschlossenen Unternehmen tätig sein. Ein Arbeitgebervertreter kann durch die liechtensteinische Gründerin bezeichnet werden. Eine Verständigung in deutscher Sprache wird vorausgesetzt. Es wird eine integre Persönlichkeit erwartet, die über die volle Handlungsfähigkeit und über einen unbescholtenen Leumund verfügt.

Fachliche Voraussetzungen

Der Stiftungsrat

- hat überdurchschnittliches Interesse an der beruflichen Vorsorge und
- verfügt über Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und
- ist bereit, sich in die Thematik der beruflichen Vorsorge einzuarbeiten und
- versteht eine Bilanz und Erfolgsrechnung und
- ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und
- ist bereit, sich laufend weiterzubilden.

Die Mitglieder des Stiftungsrates benötigen deshalb für die Bereiche Verwaltung und Kapitalanlagen ein gewisses Verständnis, aber kein profundes Wissen.

Zeitaufwand

Der voraussichtliche Aufwand für einen Stiftungsrat beträgt ca. 4 Arbeitstage pro Jahr für die Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrates, zuzüglich der Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.